

(Dies ist ein kooperativ entwickelter Text der (Arbeitsbezeichnung:)

RATIO Bürgerrechtler Kooperation für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit)

"Die schlimmste Art von Ungerechtigkeit ist vorgespielte Gerechtigkeit." Platon 427...~348v.Chr.

## **\*UBEC. \*Annahme verweigert - zurück an den Absender, weil nichtig**

- anwendbar gegen Briefe der Kölner "GEZ Geld-Erzwingungs-Zentrale" - Seite 1

### **\*UBEC1. Anleitung Schritt für Schritt**

#### **UBEC1.a1) Wie für die eigene Akte absichern?** (Anleitung)

**Die erhaltene Mitteilung ist für die eigene Akte zu kopieren.**

Das Original wird ja zurück geschickt. Aber man sollte und darf eine Kopie festhalten.

#### **UBEC1.a2) Manche senden solche Briefe aus Köln zurück.**

Bei reinen Mahnschreiben ist das rechtlich ziemlich unproblematisch. Sofern es aber "Bescheide" sind und etwas von "Vollstreckung" darin steht, kann es je nach Situation problematisch sein. Manche machen es dann mit Sorgfalt wie nachstehend beschrieben. ^

#### **UBEC1.b) Wie Rücksendung nach Köln?** (Anleitung)

an die "GEZ Geld-Erzwingungs-Zentrale": Dieses ist einfach.

#### **UBEC1.b1) Die rund 6 Seiten "Annahme verweigert" ausdrucken.**

Zusammenheften. - Mit den erhaltenen Mitteilungsseiten in einen Fensterbriefumschlag - vorzugsweise der gleiche des Posteingangs.

Im Fensterumschlag (egal, ob außen oder innen): Die Empfängeradresse durchstreichen. Aber wichtig: Die Ziffern und Codes oben, etwa 2 Zeilen, das soll lesbar bleiben. Das ist für die Post die Verschlüsselung der Kölner Adresse.

Allerdings ist das nun Folgende in einer Weise gemacht, dass es auch ohne Fensterumschlag geht und auch ohne diese Codes. Nämlich:

#### **UBEC1.b2) Die erste Seite "Annahme verweigert" ausdrucken.**

Dort den Abschnitt C. (also C. und C1. bis C3.) . ausschneiden. Dieser enthält unter anderem die Kölner "GEZ"-Straßenadresse.

Dies außen auf den Briefumschlag kleben. Das entspricht ziemlich genau der üblichen Größe eines Fensterumschlags im Langformat.

#### **UBEC1.b3) Bei Rücksendung mit "Annahme verweigert" muss man im Prinzip keine Briefmarke kleben.**

Den bisherigen Anwendern ist kein Fall bekannt, dass die Post Porto nachforderte, wenn man es in der hier erweiterten Form einfach in den gelben Briefkasten einwarf.

2012-07-23 (Sachsen-Anhalt:) volksstimme.de/varia/wenn-post-kommt-die-man-nicht-haben-mochte-483090

#### **UBEC1.b4) Darf "Bürger Schweijk" so etwas eigentlich dem Imperium antun?**

Es wurde bisher kein Fall übermittelt, dass hierfür die Todesstrafe verhängt wurde. Noch verfügen ARD, ZDF usw. noch nicht über Kriegsrecht. Gewöhnlich geschah bisher gar nichts, allerdings für eine viel einfachere Fassung. Andererseits, es sind immer nur Beispiele, wie andere derartiges machen. Jeder muss eigenverantwortlich wählen, was er macht oder auch nicht.

**noch: UBEC1. "Annahme verweigert": Anleitung** - Seite 2

(Dies ist ein kooperativ entwickelter Text der (Arbeitsbezeichnung):

RATIO Bürgerrechtler Kooperation für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit)

"Die schlimmste Art von Ungerechtigkeit ist vorgespülte Gerechtigkeit." Platon 427...~348v.Chr.

### **UBEC1.c) Wie an den / die Intendanten/in?** (Anleitung)

#### **UBEC1.c1) ... des für das eigene Bundesland zuständigen Senders.**

Die jeweiligen Intendanten und Sender-Adressen? Siehe auf

► Mittelspalte, Abschnitt M1. <https://infos7.org/abc/>

#### **UBEC1.c2) Ein kompletter Ausdruck - also rund 7 Seiten - geht in eigenem Briefumschlag an die Intendanz. Immer alles an den Intendanten persönlich**

:zu adressieren, wird als Insider-Tipp verbreitet Die komplette Adresse findet man

► mit 1 Mausklick hier: <https://infos7.org/abc/>

Sobald man einmal dorthin geschickt hat, dürfte die zukünftige Verwaltung des Beitragskontos nicht mehr bei den Kölner Callcenter-Betrieb liegen. Sie geht dann vermutlich für immer über an den kleinen hausinternen (falsch benannten) "Beitrags-Service" der jeweiligen ARD-Landesanstalt.

#### **UBEC1.c3) Dort tun 3 bis 10 Leute ihren "aufregend begeisternden"**

Job, um ihr etwas überdurchschnittliches Einkommen nicht zu verlieren. Jedenfalls arbeiten sie meistens, solange sie nicht gerade einen Psychotherapeuten konsultieren mögen wegen desjenigen, was sie da täglich machen müssen.

#### **UBEC1.c4) Derartige Einsendungen an die Intendanz kommen häufig vor.**

Deshalb besteht bei vermutlich allen 9 ARD-Landesanstalten die Routine, alle Briefe mit einer "Mediensteuer-Nummer" (falsch: "Beitrags"-Nummer) sogleich an den hausinternen "Beitrags"-Service abzugeben, also an den "Mediensteuer-Service".

#### **UBEC1.c5) Rechtlich kann das für Intendanten heikel sein, sofern ein Bürger**

auffordert, beispielsweise 200 Millionen Euro Falschinkasso an die Geringverdiener zurückzuzahlen, dies unübersehbar in rot in großer Schrift auf Seite 1 an den Intendanten.

#### **UBEC1.c6) Derartiges wird dem Chef natürlich vorgelegt? Darf der Chef sich**

einbilden, dies vergessen zu dürfen? - Die berührten Rechtsfragen sollen hier nicht erörtert werden. Das war nur berichtet, damit die Anwender Einblick haben, wie das Imperium intern funktioniert - oder auch falsch funktioniert: Neigt es zum Organisationsversagen?

Siehe "Metastudie LIBRA" Abschnitt ► UBUV.

### **UBEC1.d) Wie an den hausinternen "Beitrags"-Service?**

(Anleitung)

#### **UBEC1.d1) ... der für das eigene Bundesland zuständigen ARD-Anstalt.**

Dorthin geht ein kompletter Ausdruck - rund 7 Seiten, am besten mit gesondertem Brief mindestens einen Tag später, damit der erste Brief wirklich über die Intendanz läuft.

Die jeweiligen Sender-Adressen? Siehe auf

► Mittelspalte, Abschnitt M1. <https://infos7.org/abc/>

#### **UBEC1.d2) Diese kleine hausinterne Abteilung der ARD-Anstalt erhält**

Das Schreiben zwar vielleicht sowieso von der Intendanz weitergelistet. Dass diese es unbearbeitet dorthin abschiebt, ist allerdings ein Rechtsfehler, den der Bürger anfechten kann. Damit er das kann, muss er das gleiche zusätzlich informativ an die hausinternen "Beitrags"-Service adressieren: "Damit dieser es archivieren und bearbeiten kann".

Nur bei dieser Herstellung der Vollständigkeit der Verwaltungsakte kann der Bürger sich beispielsweise im gerichtlichen Verfahren auf diese erfolgte Einreichung berufen.

## **UBEC1.e) Wie eventuell: Informativ an das Gericht?** (Anleitung)

### **UBEC1.e1) Manche machen schon vorher oder neu eine Klage beim**

Verwaltungsgericht. Manche machen es unter Befugung des kooperativ entwickelten Standard-Schriftsatzes "NEIN-BRIEF". Das ginge dann gegen alle Rudnfunkabgabe seit 2013, auch das, was möglicherweise seither bereits gezahlt wurde..

### **UBEC1.e2) Manche machen eine solche Klage nur gegen einen einen Teilbetrag**

von 400 Euro. Das senkt die Kosten auf das Minimum. Bleibt dann die Gefahr der Vollstreckung des übersteigenden Betrages? Die bisherige Erfahrung (ohne Garantie) lautet: Es wird dann generell nicht mehr vollstreckt. Hat die Software nur 1 Button "alles vollstrecken oder gar nichts"? Das Motiv ist vielleicht anders gelagert:

### **UBEC1.e3) Man bedenke: Siegen die eigenen Argumente, muss zurückgezahlt**

werden. Das kommt durchaus vor. Bei Rückzahlungen wird in jeder Organisation geforscht: Wer hat einen Fehler gemacht?

"Nie Rückzahlung - nie Nachforschung.". Deshalb mag die ARD-Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Vorgreiflichkeit die Gesamtsumme ruhen lassen. Das erspart ihr zudem das Risiko von etwaigen erstattungspflichtigen Vollstreckungsschäden.

## **UBEC1.f) Wie eventuell an die Rechtsaufsicht?** (Anleitung)

### **UBEC1.f1) ... des für das eigene Bundesland zuständigen Senders.**

Die betreffenden Adressaten und Adressen? Siehe auf

► Mittelspalte, Abschnitt M2.

<https://infos7.org/pde/ppe-adr-de.htm>

Es gibt für jedes Bundesland immer 2 (!) Adressaten. Auch dort sollte man einzeln versenden und mindestens einen Tag Abstand einhalten. Nur dann wird die Posteingangsstelle sicherlich die beiden Briefe nicht zusammenpacken.

Will man Porto sparen durch gleichzeitigen Versand, so muss man einen unübersehbaren Hinweis an die Posteingangsstelle beifügen. Das ist aber zu kompliziert für Unkundige zur Frage, wie Posteingangsstellen funktionieren.

### **UBEC1.f2) Wer Lust hat, das System mit Arbeit und Aufmerksamkeit zu versorgen,**

der macht auch diese Versendungen an die Aufseher über die ARD-Rechtsfehler. Es soll Optimisten geben, die sogar fest überzeugt davon sind, dass so dann eingegriffen wird. Der Realist könnte meinen: Je mehr Bürgerprotest sich dort ansammelt, desto mehr Besorgnis könnten die Beamten haben, durch zu viel Nachsicht gegenüber ARD-Fehlern ihre Laufbahn-Ambitionen zu beeinträchtigen. Schließlich hat der Bürger ja den Einschreiben-Zustellnachweis, so dass der Beamte nicht mehr so ganz ohne weiteres subjektive Schuldfreiheit behaupten kann.

### **UBEC1.f3) Eigentlich zuständig ist der Leiter des Medienreferats.**

Die übergeordnete Person - gewöhnlich "Staatssekretär" genannt - kann man ebenfalls adressieren. Je mehr Post eingeht, desto mehr wird nachgedacht, ob man ganz vielleicht eingreifen sollte, um seiner eigenen Laufbahn zu dienen.

### **UBEC1.f3) Manche ARD-Sender sind für mehr als nur für 1 Bundesland.**

Dann kann man das in Alternanz gerade zuständige Bundesland für die Rechtsaufsicht ermitteln. Besser ist, an alle Bundesländer zu senden. Kleine derartige Liebesbriefe werden auch in Bundesländern gelesen, die keine formelle Zuständigkeit haben, aber dennoch "irgendwie zuständig sind" und bearbeiten. Dies gilt insbesondere für den Nachweis von rechtlichen Verstößen der ARD-Anstalt.

**\*UBEC2. Versand an Zuständige + Kosten-Abrechnung:**  
**Unten kann man sofort alle Empfänger eintragen. Sodann werden alle durchgestrichen bis auf einen von ihnen für den jeweiligen Versandbrief.**  
Man muss sich hineindenken, wie die Posteingangsstellen in Verwaltungsstellen funktioniert. Da sitzt jemand vor einem Stapel Posteingang. Sie/er entscheidet sekundenschnell für jeden Brief die zuständige Abteilung, an die es zur Bearbeitung geht.

**Absender: (Name, Straße, Ort, E-Mail-Adresse, Telefon:**  
.....  
**Betrifft Zurückweisung für Mitteilung mit Datum: .... 202....**  
**für die ARD-Landesfernsehanstalt zum**  
**Mediensteuer-Konto (Tarnbezeichnung "Beitragskonto"): .....**  
**Ort, Datum, Unterschrift:**  
.....

**UBEC2.c) An den/die Intendant/in:**  
.....  
**An: .....**  
**(Straße, Postleitzahl, Ort:)**  
.....  
Versand dieser Mitteilung erfolgt mit dem Antrag gemäß unten UBEC3. an:  
Persönliche Büro der\*des Intendant\*in\*en\*diverse  
Um hausinterne Intendant\*innen\*diverse. Anweisung der Rückkehr zur Rechtsbeachtung wird hiermit gebeten. - (Vorstehend gegendert wie von ARD-ZDF-Juristen dem deutschen Volk aufgedrängt.)

**UBEC2.c) An den hausinternen "Beitrags-Service"**  
(also die hausinterne Mediensteuer-Inkassostelle der ARD-Anstalt)  
.....  
**An: "Beitrags-Service" in der ARD-Anstalt .....**  
**(Straße, Postleitzahl, Ort:)**  
.....  
Versand dieser Mitteilung erfolgt unter Hinweis auf den Antrag an die Intendanz - vorstehend und gemäß unten UBEC3.

**UBEC2.e) An das Verwaltungsgericht:**  
.....  
**Verwaltungsgericht .....**  
**(Straße, Postleitzahl, Ort:)**  
.....  
**Aktenzeichen: .....**  
**Sofern ein VG-Verfahren anhängig ist, dann erfolgt Versand eventuell auch, und zwar zweifach,**  
**Dies ist ohne Antrag. Es erfolgt nur, um die Übereinstimmung zwischen Verwaltungsakte und Gerichtsakte zu gewährleisten.**

**UBEC2.f) An die Rechtsaufsicht:**  
.....  
**[.....] Versand erfolgt ferner an die Rechtsaufsichtsstelle über den Sender,**  
**sofern dies hier ausdrücklich angekreuzt ist.**  
Der Versand erfolgt in diesem Fall an den Leiter des Medienreferats sowie an dessen Vorgesetzten (gewöhnlich: Staatssekretär). - Für Sender, die für mehrere Bundesländer zuständig sind, erfolgt Versand an alle diese Bundesländer.

**\*UBEC3. Antrag. 230 € einzubuchen für  
"Geschäftsführung ohne Auftrag" (§ 677 BGB):**

**Dies geht an die zuständige ARD-Anstalt**

mit folgendem Antrag:

**UBEC3.a) Gebeten wird, 230 Euro für "Geschäftsführung ohne Auftrag" 230 €**

meinem Mediensteuer-Konto (Tarnbezeichnung "Beitragskonto") gutzuschreiben gemäß § 677 ff BGB. Dies ist für die Arbeitszeit, Ihre Rechtsfehler nachzuvollziehen, darzulegen und zu übermitteln. - Unten: Daten für Identifizierung des Einbuchungs-Kontos:

Im Fall der Ablehnung wird um rechtsmittelfähigen Entscheid gebeten.

**UBEC3.b) Information über die Berechnungsweise:**

Die Durchschnittskosten der Wirtschaft sind schätzungsweise 60 € / Arbeitnehmerstunde. Etwa 4 Stunden waren erforderlich für die Klärung der Rechtsfragen und die Bearbeitung. Zufällig überschreitet dies den Betrag für 12 Monate angebliche Zahlungspflicht, was vieles vereinfacht.

**\*UBEC3.c) Danke für gleichlautende Verbuchung, also Annullierung Ihrer behaupteten**

- nicht anerkannten - Forderung. Die ARD-Juristen kosten brutto inklusive Rente schätzungsweise rund 230 Euro/Stunde. Belegt diese Mitteilung, dass die spezifische Rechtslage hier kundiger eingeschätzt wird als durch diese Juristen? Allein die Bearbeitung dieses Formulars kostete mich rund 1 Stunde.

**\*UBEC3.d) Unabhängig davon werden möglicherweise etwa 3.500 Euro**

für "Geschäftsführung ohne Auftrag" im Kontext von umfassenderen Bemühungen vorgetragen. Beides würde dann zu addieren sein.

**Annahme verweigert: Zurück an Absender**, weil unzulässig.  
an ("Etablissement"-Bezeichn.): "**Beitrags-Service**", Freimersdorfer Weg 6, **50829 Köln**.

**C1. Wegen Nichtigkeit können keinerlei Rechtsfolgen eintreten.**

Dieser postalische Absender mit seiner doppelt fehlerhaften Namensführung nimmt millionenfach Sendungen an Dritte vor, obgleich ihm die dafür nötige Eigenschaft der "Rechtsperson" fehlt. - Der postalische Absender, der irrigerweise sogenannte "Beitrags"- "Service", ist eine rein interne (!) gemeinsame Verwaltungs- und Buchhaltungsstelle von 9 ARD-Fernseh-Anstalten. - siehe auch unten ► C4.

**C2. Wer mangels Rechtsperson für nichts haftbar gemacht werden kann, darf nicht im Außenverhältnis auftreten.** Briefversand millionenfach erzeugt zudem die Frage: Ist es als geplante schuldhaft Vortäuschung einer Rechtsperson-Eigenschaft interpretierbar?

**C3. Brieföffnung vor Annahmeverweigerung ist zulässig: Der Absender ist weder**

am Briefumschlag noch im Adressfeld erkennbar. - Der Absender versendet laut Internet-Forums-Informationen auch zustellungsbedürftige Sendungen in Normalpost. In Gerichtsverfahren wird von wohl etwa 95 Prozent der deutschen Gerichte dafür die Zustellungsfiktion bejaht. Diese Rechtsprechung (Unrecht-Sprechung?) kann der Empfänger nicht aufheben.

Zurück an Absender, weil nichtig. - Seite 6 (Ref.: \*UBEC4. )

**D. Bescheide der Verwaltung sind nicht Bagatelle.**

**Wenn sie Regeln nicht berücksichtigen, sind sie nichtig.**

**D1.a) Vorbemerkung: Soweit nachstehend verwiesen wird auf "Metastudie LIBRA":**

Dies umfangreiche Sammelgutachten kann beigezogen werden. Bezugnahme erfolgt auf folgende Beitragsakten, deren Einreicher diese Beziehung für Dritte autorisierten:

**??? (noch nachzutragen; aber ohne Relevanz für dies Schreiben)**

- Nr ..... Online-Einreichung bestätigt: 2024-10-31 21:07:23:14
- Nr ..... Online-Einreichung bestätigt: 2024-11-xx .....:...
- Nr ..... Online-Einreichung bestätigt: 2024-11-xx .....:...

**D1.b) Die ARD-Landesfernsehanstalt muss Inkasso-Schreiben selber senden. Es ist nicht schutzwürdig, auch nicht aus Firmenimage-**

Gründen, cür das teils sehr rechtsfehlerhafte Zwangsinkasso der Mediensteuer (Tarnbezeichnung. "Rundfunkbeitrag") eine nicht-rechtsfähige Stelle zum Anschein auftreten zu lassen. - Beitrags-"Service" könnten manches zwangs-gepressten Bürger als Hohn empfinden. Ist das "verbale staatliche Gehirnmanipulation"?

**D2. Die Leitenden müssen am Seitenfuß erscheinen**

**D2.a) Intendant"\*en\*innen\*diverse" möchten nicht millionenfach**

erscheinen bei Mahnungen & Vollstreckung? ... sind aber zwingend am Brieffuß zu benennen wie bei allen juristischen Personen: Ein allgemeines Rechtsprinzip : §§ 125a, 177a HGB; 35a GmbHG. § 80 AktG. - In eigenen Geschäftsberichten sind die ARD-Anstalten regelmäßig "Unternehmen".

**D2.) Die Chamäleons - wie hätten sie es denn gerne? Wenn es um**

Freie Fahrt bei (teils irriger) Anordnung von Vollstreckbarkeit geht, ist man "Behörde". Wenn Intendanten mehr Geld verdienen sollen als Bundeskanzler und Minister, ist man "Unternehmen". Wenn Journalisten oft ihr ideologie-getränktes Belehrungs-Sekten-Fernsehen praktizieren, ist man "rundfunk-frei" statt behörden-neutral.

**D2.c) Es passt Analogie zum AG-Recht; es lautet gemäß § 80 AktG:**

Die vollständige Firma in Übereinstimmung mit dem \_ eingetragenen Wortlaut --- die Rechtsform (also Aktiengesellschaft oder AG), --- Unternehmenssitz --- Registergericht --- Handelsregisternummer --- alle Vorstandmitglieder mit Familiennamen und mindestens 1 ausgeschriebenen Vornamen --- Vorsitzender des Vorstandes ist als solcher zu benennen --- \_ Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Familienname und mindestens 1 ausgeschr. Vornamen \_

**D2.b) Es besteht funktionale Ähnlichkeit zur AG.**

**Beispiel: (erfundene Namen) für eine fiktive ARD-Anstalt:)**

MIR Mittel-ideologischer Rundfunk, 12345 Dedeerrburg, Loddjowimm-Str. 88 --- Landesanstalten-Register Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt  
Aufsichtsbehörde: Medienreferate der Landesregierungen  
Intendant Oliver Oligark. Leitende: Regina Cabitalizdin, Kuno Schweigzahn, Siegheld Millioman - Verwaltungsrats-Vorsitzende: Clothilde Jazakerinn

**D3. Eindeutige Bezeichnung von nur 1 Absender muss sein bei Bescheiden und rechtserheblichen Schreiben.**

**D3.a) Denn mehrere wahlweise Absender, so wie aktuell praktiziert,** das macht diese Mitteilungen nichtig. Denn ein cleverer Empfänger kann einen ungeeigneten der benannten Absender für seinen Widerspruch auswählen: Eine geordnete Bearbeitung entfällt dann. Wird der Bürger hierdurch "beitrags"-frei? (richtiger: "Mediensteuer"-frei?)

**D3.b) Beispielsweise "Deutschland-Radio" oder "ARD München":**

Die ARD hat sogar nicht einmal den Status "Rechtsperson", dürfte also überhaupt nicht mit diesem Anschein von Rechtsperson erscheinen. - Wenn Richter derartige Absender-Mixtur oft für rechtens befanden, so besagt dies nichts über die Rechtslage, aber sehr viel über richterliche Abhängigkeitslage und die Justiz-Überlastungslage.

**D3.c) Der Kölner "Beitrags"-Service darf überhaupt nicht aufgeführt werden. Wer mangels Rechtsperson per Definition**

nicht haften kann, darf im Außenverhältnis überhaupt nicht "kunden-orientiert" auftreten mit: Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefon, eigenes Bankkonto, eigene Website. - Im übrigen wäre auch das Fehlern der Straßenangabe zu rügen. - Siehe oben ► A1.

**D3.d) Eine derartige reine "gemeinsame Verwaltungsstelle" ist auf Innenverhältnis-Kontakte beschränkt für mehr: .**

- Schein-Rechtsgrundlage: § 2 der Verwaltungsvereinbarung "Beitragseinzug" (16 Apr.2018). "Schein", weil für jemand ohne Rechtsfähigkeit die Teilnahme am Geschäfts-/Rechtsverkehr nichtig ist - mit rückwirkender Aufhebung.

Analogie-Hinweis: Nur ein gesetzlicher Vormund / Betreuer darf für Geschäftsunfähige rechtswirksam handeln. - Es handelt sich auch aus diesem Grund um "Schein-Bescheide".

Diesbezügliche Rechtsprechung: "Metastude LIBRA" Abschnitt ► UBVS.

**D3.e) Außerdem ist die Kölner Adresse nicht komplett, also so nicht verklagbar: Es fehlt die Straßenangabe.**

Sofern man den Bürgerrechtlern für die Informationsfreiheit gefährliche Angriffe unterstellt: "German ARD-Angst" in Ehren. Aber unser Bürgerrechtler-Widerstand (Artikel 20 GG) zur Verteidigung der Grundrechte und des Rechtsstaats folgt strikt den dafür geltenden Regeln der Verhältnismäßigkeit.

## **D4. Rechtsbelehrung: Mängel bestehen in der Mitteilung. Im Bescheid-Fall fehlen Muss-Bestandteile.**

### **D4.a) Es fehlt ein informativer Hinweis auf die sofortige und jederzeitige Klagemöglichkeit.**

Dieser Hinweis ist zwingend. Es wird ja sofortige Vollstreckbarkeit reklamiert und dies ohne aufschiebende Wirkung im Fall eines Widerspruchs. Man muss also klagen, um bei Gericht die Aussetzung beantragen zu können. Der (Schein-) Bescheid ist auch deshalb nichtig, weil diese Rechtsmittelbelehrung fehlt:

### **D4.b) Die - sehr unvollständige - Rechte-Belehrung ist zudem als nicht vorhanden zu werten**

und auch hieraus folgt Gesamtnichtigkeit des (Schein-) Bescheides. Dies ist wegen zu geringer Schriftgröße, nämlich unterhalb der Regeln der DIN 5008). Des weiteren verstärkt die gewählte Färbung in hellgrau die Unlesbarkeit für viele. Die verbreitete Unsitte, AGB zu klein zu drucken, ist mit den Regeln des öffentlichen Rechts für rechtsbelehrende Information unvereinbar. Es ist zu hoffen, dass niemand zu behaupten wagt, es handelte sich um "rein zufällige Versehen".

### **D4.c) Es fehlt eine Übersicht der wichtigsten Befreiungsmöglichkeiten.**

Der (Schein-) Bescheid ist allein wegen dieses Verstoßes gegen fundamentale öffentlich-rechtliche Pflichten nichtig. Verweis auf eine Internet-Website erfüllt diese Bedingung nicht. Beim öffentlichen Recht ist die "Verwaltung" - gemäß Gründungsgesetz hier die ARD-Anstalt - , was im Zivilrecht das Amtsgericht ist. Sie muss neutral sein, nicht privatwirtschaftlich taktierend und optimierend.

### **D4.e) Unübersehbare Information über die gängigen und wesentlichen Befreiungsmöglichkeiten**

in allem Kontext des Inkassos gehört zum öffentlich-rechtlichen Pflichtenkatalog. Ob es weise war, die ARD-Sender-Anstalten den Pflichten des öffentlichen Rechts zu unterstellen, ist hier nicht zu erörtern. Es ist, wie es ist. Sofern sie Überforderung nachhaltig dokumentieren, so wäre die politische Erwägung geboten, sie von diesem Status zu befreien. Dann würde allerdings auch deshalb der Zwang der Rundfunkabgabe rechtsfehlerhaft werden.

### **D4.f1) Insbesondere fehlt die Information für Geringverdiener, dass sie durch einen Härtefallantrag den Erlass bewirken können.**

und schon allein deshalb ist der (Schein-) Bescheid nichtig. Es fehlt der Hinweis auf das Recht der Befreiung gemäß § 4 Absatz 6 Rundfunkbeitrags-Staatsvertrag, also die Einladung zu einer Härtefallprüfung.

### **D4.f2) Dies ist Ausfluss von Artikel 1 Grundgesetz (Menschenwürde). Schätzungsweise 10 Prozent der Bürger sind zu befreien,**

werden aber aktuell zwangs-"bebeitragt". Die von ARD-Juristen für den Inkasso-Zweck erfundene "Sozial-Bescheid-Pflicht" steht nirgends im Gesetz. Selbst, wenn sie dort stünde, wäre sie nichtig: Artikel 1 Grundgesetz ist ohne Gesetzesvorbehalt, ist also unabdingbar.

### **D4.f3) Artikel 1 Grundgesetz ist frei von jeder Registrierpflicht:**

Kein "Armer" darf verpflichtet werden, sich als "staatlich geprüfter Armer" staatlich registrieren zu lassen. Allein dies Ansinnen wäre bereits Verletzung von Artikel 1 Grundgesetz. Er/sie darf aber die Mittellosigkeit ohne allgemeine Registrierung in fall-angepasster Weise glaubhaft machen und damit jede beliebige staatliche zwangsweise Geldforderung unwirksam machen.

### **D4.f4) " 33 [...] Mit der Menschenwürde wäre es nicht zu vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen**

könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren"  
BVerfGE 27, 1 - Beschluss 1969-07-16 -- 1 BvL 19/63 -  
servat.unibe.ch/dfr/bv027001.html



**D4.f5) Wo nichts ist, hat der Staat sein Recht verloren - wegen Artikel 1 Grundgesetz - auch jedes Recht auf Vollstreckung**

oder subtil verklausulierte Inkassoversuche. Man erinnere sich, dies ist Vorbeugung, den Anfängen zu wehren nach den Erfahrungen der Nazi-Zeit-Kriminalität. Es entschuldigt nichts die ARD-Juristen, gegen diese Prinzipien zu verstoßen. Hier wird tagtäglich eine absolute rote Linie überschritten. Dies zu wagen, übersteigt das auch das Vorstellungsvermögen des Lesers dieser Zeilen? - Umfassende Nachweise:

"Metastudie LIBRA" Seiten 2 bis 4 und Abschnitte ► BBA. bis ► BBT5.

**D4.f6) Es will doch bitte niemand eine Strafanzeige wegen Inkassobetrug riskieren? Jeder Bürger - inklusive Millionäre**

- könnte einwenden, dass er jede Zahlung

**verweigern, weil er finanzielle Beihilfe zu derartigem Verhalten laut Strafgesetzbuch nicht zahlen darf.** Bisher hat noch kein einziger ARD-Jurist auch nur versucht, diesen Einwand zu bestreiten. Dem erstmaligen Bestreiten durch namentlich benannte ARD-Verantwortliche wird mit Interesse entgegen gesehen.

**D4.f7) Verstoß gegen geltendes EU-Recht:**

EuGH C-377/98 - Menschenwürde - Biomedizin - Patentrecht --- Schlussanträge des Generalanwalts Francis G. Jacobs vom 14. Juni 2001:

Rn. 197 "[...] Das Recht auf Achtung der Menschenwürde ist vielleicht das grundlegendste Recht von allen und nunmehr in Artikel 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ... zum Ausdruck gelangt, der festlegt, dass die Menschenwürde unantastbar und zu achten und zu schützen ist. [...] Es muss anerkannt werden, dass jedes Rechtsinstrument der Gemeinschaft, das gegen diese Rechte verstößt, rechtswidrig wäre."

Näheres: [gez-boykott.de/Forum/index.php?topic=35536.0](http://gez-boykott.de/Forum/index.php?topic=35536.0)

**D4.f8a) Die Rundfunkabgabe, nach EU-Recht eine staatliche Subvention, unterliegt dem EU-Recht und muss also auch Artikel 1**

Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten. Daraus dürfte ein Verfahrensrecht bei der EU-Kommission resultieren, die ein EuGH-Verfahren gegen die ARD-Anstalten einleiten könnte. Da ARD, ZDF usw. ohnehin bereits in der "Titanic-Untergangphase" sind, dürften sie rascher fort sein als ein darartiges Verfahren sein Ende erreicht.

**D4.f8b) " Vor allem dürfen die Gesetze daher die Würde des Menschen nicht verletzen, die im Grundgesetz der oberste Wert ist,**

aber auch die geistige, politische und wirtschaftliche Freiheit des Menschen nicht so einschränken, daß sie in ihrem Wesensgehalt angetastet würde (Art. 19 Abs. 2, Art. 1 Abs. 3, Art. 2 Abs. 1 GG)."

BVerfGE 6, 32 - Elfes - Urteil 1957-01-16 -- 1 BvR 253/56 - [servat.unibe.ch/dfr/bv006032.html](http://servat.unibe.ch/dfr/bv006032.html)

**D4.g) Unter Kritikern zirkuliert im Netz viel Heftiges, beispielsweise**

im Sinn wie: Wer seine Ware nur mit Methoden der Schutzgelderpressung bezahlt bekomme, dessen Ware müsse Mist für die Mülltonne sein. - Diese einseitige polemische Sichtweise ist abzulehnen. Aber ARD, ZDF usw. dürfen sich über den sogenannten "Akzeptanz-Verlust" nur beschweren, wenn sie die vielen Fehlstellen aktiv vermindern. Anderenfalls könnten diese "VEB Sozialismus-Unternehmen" ein ganz plötzliches "Waterloo, Stil 1989" erleben.

## **E. Bearbeiter zu benennen; mindestens Diplom-Jurist.**

**E1.a) Regeln für Mitteilungen der inkasso-autorisierten ARD-Landesanstalten: Auch deren Briefe können zurückgeschickt werden** im Fall der Nichteinhaltung der vorstehenden Regeln für Briefkopf und Brieffuß. "Computer-Ausdrucke" können nur für einfache Vorgänge die Unterschrift ersparen, nicht aber die Brieffuß-Pflichten.

**E1.b) Außerdem sind nach den Regeln des öffentlichen Rechts die jeweiligen Bearbeiter\*innen\*diverse bei Massenvorgängen mindestens Ansprechpartner"\*innen\*diverse" - namentlich zu benennen.**

Sollten diese wegen der Rechtsmängel - oben D4.c) - Angst vor "gewaltbereiten Wutbürgern" haben, so möge man Tarnnamen erlauben (diese Bearbeiter aber intern identifizierbar). --- Rechtsgrundlage: Maßgeblicher Kommentar Stelkens/Bonk/Sachs/Stelkens, z.B. 9.Aufl.2018, über VwVfG § 37, unter Rn.130 - 133.

**E1.c) Diplom-Jurist: Die ausgewiesene verantwortliche Person muss mindestens das Fachniveau von "Diplom-Jurist" sein.**

(Aktuell definiert als: Bestandene Erste Juristische (Staats-)Prüfung).

Nachweis: BVerwG 7 B 1.05 (Beschluss 2005-04-06)

ECLI:DE:BverwG:2005:060405B7B1.05.0

► [bverwg.de/de/060405B7B1.05.0](http://bverwg.de/de/060405B7B1.05.0) - ► [de.wikipedia.org/wiki/Diplom-Jurist](http://de.wikipedia.org/wiki/Diplom-Jurist)  
Fairerweise sollten Bürger eine entsprechende Bestätigung nur einfordern, wenn erhaltene Mitteilungen nicht ausreichend rechtskonform erscheinen.

**E2.a) Bearbeitungen "Rundfunkabgabe" sind nichtig beim Kölner "Mediensteuer" "Buchhaltungszentrum" (Tarnbezeichnung "Beitrags"- "Service"),** weil wohl durch 7 private Callcenter ausgeführt. Mangels Offenlegung bewirkt es den irrigen Eindruck: -"Hoheitlich und staatlich sanktionsbewehrt zur Verschwiegenheit verpflichtete ausgebildete öffentlich-rechtlichen Angestellt\*innen\*div. - EU-weite Ausschreibung für preiswerteste Callcenter ist nachweisbar.

**E2.b) Das Recht der Anordnung von Vollstreckung in eigener Sache wird mit dem hoheitlichen Charakter von Abgaben begründet.**

Sofern hierbei die in der Regel nur rasch angelernten Mitarbeiter von preisgünstigsten privaten Callcentern eine tragende Rolle spielen, ist das Gesamtverfahren als nichtig anzusehen: Die Rundfunkabgabe-Forderung kann auf dieser Grundlage keine Durchsetzbarkeit erlangen.

- Rechtsgrundlage: OLG Frankfurt 2 Ss-OWi 963/18, das "Anti-Knöllchen-Urteil".

## F. Rechtsgrundlagen anfechtbar?

### Kapitäne verlassen das sinkendes(?) Schiff? (siehe E5.)

#### F1.a) "Beitrags"-Bescheide und "Beitrags"-Forderungen sind nichtig.

Eindeutig ist für Deutschlands oberste Finanz-Fachwissenschaftler, für die EU und für das Statistische Bundesamt: Die Rundfunkabgabe ist eine "Steuer". Damit wird alles seit 2013 nichtig, was einen "Beitrag" fordert. Ein etwaiger Versuch der Umdeutung zur Steuer scheitert an Unmöglichkeit: Ein Medien-"Steuer"-Gesetz können die Bundesländer aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht erlassen. - Fundamental-Fehler: Der rechtswissenschaftliche Begriff "Typisierung" ist auf das Ob von Grundrechtewahrung nicht anwendbar, nur auf das "wie viel".

- Siehe "Metastudie LIBRA" Abschnitte ► BAF. ► BAK. ► FF1. bis ► FF7.

#### F1.b) Es gibt also keinerlei zulässigen Weg, das 2013 untergegangene Inkassorecht zu heilen. Dies befreit alle Nichtzuschauer - also auch

mich - von der Zahlungspflicht und gibt Rückforderungsrecht für alle etwaigen Zahlungen seit 2013. Nur tatsächliche Zuschauer können wohl als "bereichert" im Sinn eines BGB-Vertrages angesehen werden, können Zahlungen seit 2013 also vermutlich nicht zurückfordern.

## F2. Übersicht aller Rechtsfehler:

(veilleicht bereits eingereicht zu meiner "Meidensteuer"-Akte)::

### B. Diverse Anträge an die ARD-Anstalt - Stand 2024-10

mit Verweis auf beigefügte Gutachten.

#### Inhaltsverzeichnis der Anträge:

- 
- B-AABB. Fortgeltung von früheren Eingaben:
  - B-AACR. Antrag: Rechtsschutz bis Bearbeitungs-Ende, gegebenenf. Klage-Rechtskraft.
  - B-AAKT. (eventuell: Antrag: Akteneinsicht in die Verwaltungsakte „Rundfunkabgabe“)
  - B-ABON. Antrag: Freistellung wegen Anbieterwechsel zu besseren anderen Medien
- 
- B-BAE. Antrag: Buchhalterische Gutschrift: 17,50 Euro statt 18,xx Euro!
  - B-BAUE. Antrag: Rundfunkabgabe reduzieren um Sozialtransfer-Anteil:
  - B-BBB. (event.:) Antrag: Härtefallprüfung „Geringverdiener“: Keine Rundfunkabgabe.
  - B-BBUE. Antrag: Teil-Befreiung wegen Abgabe-Differenzierung nach Einkommen.
- 
- B-EBU. Erklärung „unter Vorbehalt“ für alle eventuell erzwungen Zahlungen.
  - B-FVS1. Einwand: ARD-Forderung ist verjährt, soweit mehr als 3 Jahre zurückliegend.
  - B-KES. Antrag auf Auskunft über steuerliche Behandlung der Großgehälter.
- 
- B-PPF. Antrag: Kein Zwang „Rundfunkabg.“: Diskrim,von „nicht Links/Grün/Queer“:
  - B-PSB. Antrag: Gesetzesvorlage gegen „... (ARD-Anstalt wird Internet-Unternehmen“.
  - B-PUVB. Antrag: Kein Zw.Rundfunkabg.: Verstoß: Grundrecht Informationsfreiheit
  - B-PUVU. Antrag: Kein Zwang „Rundfunkabg.“ wegen Nicht-Wahrung der „Staatsferne“.
- 
- B-SNE. Antrag: Rückzahlung: Gezahlte Rundfunkabgabe und Kosten.
  - B-SUE. Antrag: Für "Geschäftsführung ohne Auftrag" 3.500 Euro gutzuschreiben.
  - B-SWE. Antrag / eventuell. Arbeitgeber-Beitrag auf meinem Konto gutschreiben
- 
- B-UBFB. Antrag auf Nachweis der gesamten Vollmachtenkette.
  - B-UBGK. Antrag für Neutralität der Richterinformation
  - B-UBKR. Antrag Aussetz.: Widerspr,-Entscheid, VG-Klage: Vorgreifliches EU-Verfahren,
- 
- B-UBUA. Antrag: Zwangsende (Rundfunkabgabe): Grenzen „Rundfunkfreiheit“ verletzt.
  - B-UBUV. Informativ: Landesverfassungsbeschwerden: Rechtslage: Dauer-Schwebezust.
  - B-UBUX. Beantragt wird Befreiung unter dem Gesichtspunkt der Handlungsfreiheit.
  - B-WUVH. Antrag / eventuell: auf Befreiung, so lange Auslands-Aufenthalt.
- 
- E. Antrag: Nichtzuschauer-Befreiung: Neuer rechtswissenschaftlicher Kenntnisstand.
  - F. Antrag / eventuell: Keine Rundfunkabgabe: „Falschinkasso Geringverdiener“.
  - G. Antrag: Keine Rundfunkabgabe: Wegen Verhaftung gegen Informationsfreiheit
  - K. Antrag: Antrag wegen Beihilfeverbot / Analysebedarf: „Rechtsverletzende Vereinigung“?
  - M. Aufforder. an ARD-Anstalt gegen Ideologie-Promotion. Sonst Verfassungsbeschw..
-

### **F3. Fehlerhafte Rechtskonstrukte: Abtretungen, Bilanzierung.**

#### **F3.a1. - Für folgende Info begegnete mir bisher keine Widerlegung:**

Der "Beitrags"-Service bilanziert die Rundfunkabgabe als Eigenforderung in der Eigenbilanz, obgleich er es nicht darf (nicht-rechtsfähig!). Es ist eigene und nicht Auftragsbilanzierung; denn Wertberichtigungen erfolgen nicht je nach Ausfallrisiken der jeweiligen ARD-Anstalt, sondern mit identischem Prozentsatz.

#### **F3.a2. Die dann aber nötige Abtretungsanzeige "ARD an "Beitrags"-Service" gegenüber dem Bürger fehlt.**

Außerdem erfolgen HGB-widrig Wertberichtigungen (statt Rückstellung) für Zukunftsausfälle. Tritt im Streitfall dann die ARD-Anstalt angeblich im eigenen Namen auf, so fehlt die dafür nötige Anzeige der Rückabtretung gegenüber dem Bürger und erfolgt wohl auch nicht: Die ARD-Anstalt ist dann noch gar nicht der Gläubiger. Das gesamte System müsste neu geordnet werden.

#### **F3.b1) Juni 2018 bis Juni 2020: Beim "Beitrags"-Service millionenfache nichtige Aussendungen?**

Es erfolgt seit Juni 2018 automatisierte Datenverarbeitung, obgleich die laut DSGVO zwingende spezifische Gesetzesgrundlage erst Juni 2020 entstand. Sind vorherige millionenfache automatisierte Mitteilungen "Rundfunkabgabe" (seit 2013) nichtig, also zurückweisbar? Begründung: Maßgeblicher Kommentar Stelkens/Bonk/Sachs/Stelkens, z.B. 9.Aufl.2018, über VwVfG § 35a. unter Rn.21.

#### **F3.b2. Wegen anzunehmender Nichtigkeit konnten diese Mitteilungen die Verjährung nicht hemmen.**

Die entsprechenden Beträge sind als nicht mehr vollstreckbar auszubuchen. Eine Vortäuschung von etwaiger Verjährung ist mit öffentlichem Recht unvereinbar und würde Rückzahlpflicht begründen.

### **F4. Meldedatenabgleich: Verfassungswidrig.**

#### **F4. Der Meldedatenabgleich für 2014, 2018, 2022 ff wird als**

unzulässig angesehen mit der Folgewirkung der Nicht-Verwertbarkeit für die hierauf basierenden "verfügten Anmeldungen". Mir wurde Folgendes berichtet und eine Widerlegung begegnete mir bisher nicht:

(1) Als unzulässig eingestuft einstimmig

durch alle staats-ernannten Datenschutzbeauftragten (Bund und Bundesländer). Der Fachkunde der DSK Datenschutzkonferenz folge ich gerne.

#### **(2) Ferner: Die Behauptung von Löschung überflüssig werdender**

Daten sei nur noch wirklichkeitsfremde Juristen-Fiktion. In moderner IT würden unablässig Sicherungskopien erstellt und aufbewahrt und seien voll einspielbar / auswertbar - wozu sonst mache man Sicherungskopien.

## **G. Meine Eigentümer-Rechte wurden missachtet.**

**G1. Meine Eigentümer-Mitfinanzierung darf ich verweigern,**  
weil staatlich verursachte Eigentums-Missachtung vorliegt, also Verstoß gegen  
Artikel 14 Absatz 1 Grundgesetz.

Die Entschädigung gemäß Artikel 14 Absatz 3 Grundgesetz verlange ich,  
also Rückzahlung aller etwaigen Zahlungen seit 2013. Ferner Verzicht auf alle  
Forderungsbehauptung für 2013 bis jetzt und In Zukunft, so lange  
Enteignungs-Status vorliegt - also wohl für immer bis zum sich abzeichnenden  
Auslaufen der Dinosaurier ARD, ZDF usw.- Ihr Ursprung wurde nazi-geschaffen  
1933 für Edukation, durch die Alliierten fortgesetzt ab 1946 für Re-Edukation.  
Das ist nun 3 Generationen her und endlich zu beenden.

**G2. Die Rücktritte von ARD-Hauptverantwortlichen nach**  
Aufforderungen gegen Rechtsverletzung: Siehe "Metastudie LIBRA" Abschnitt  
► SKS. - Jedoch die Bürger wollen nicht Rücktritte, sondern Durchsetzung des  
Rechts durch die Amtsinhaber.

**G3.a) Als Miteigentümer der ARD-Landesanstalt verlange ich**  
**Rechtseinhaltung. Durch Zwangs-Teilhaber-Status ist es auch mein**  
"VEB Volks-Eigener Betrieb" des "RES Real Existierenden Sozialismus". Ferner  
verlange ich das Recht auf Eigentümer-Mitbestimmung, also Wahlrecht des  
Rundfunkrates - also der Delegierten-Versammlung (analog zur AG-  
Hauptversammlung mit den bürger-ermächtigten Banken als Anleger-  
Delegierte).

### **So lange dies aussteht, liegt Status der Enteignung vor (Artikel 14 Grundgesetz)**

und infolgedessen darf ich, der Eigentümer, nicht mehr zur Kostentragung des  
Eigentums zwangs-verpflichtet werden. Wenn immer der Staat das Eigentum  
temporär konfisziert - Temporär-Beispiel im Katastrophenfall - , wird der  
Eigentümer durch den Staat lastenfrei gestellt.

**G3.b) "Eigentümer"? - Hier vom besten Experten dieser Rechtsfrage,**  
Dr. iur. Hahn, etwa 2 Jahrzehnte lang Mitherausgeber des maßgeblichen  
Rundfunkrechtlichen Kommentars (und - natürlich rein zufällig - Leiter der  
NDR-Rechtsabteilung):

"Wem gehört der Rundfunk?" ist eigentlich ganz einfach zu beantworten:  
Der Rundfunk gehört den Bürgerinnen und Bürgern  
in der Bundesrepublik Deutschland. Der Mitteldeutsche Rundfunk gehört  
den Bürgerinnen und Bürgern in den Ländern Thüringen, Sachsen und  
Sachsen-Anhalt. Das ZDF gehört uns allen gemeinsam, weil es von 16  
Ländern getragen wird. Selbst das DeutschlandRadio gehört den  
Bürgerinnen und Bürgern, vermittelt allerdings dann noch durch ein paar  
andere Stufen."  
Quelle (2020-01 nicht mehr): [mdr.de/medien360g/video-103576.html](http://mdr.de/medien360g/video-103576.html)

**G3.c) ARD, ZDF usw.: Wie wenn der Eigentümer einer Wohnung die**  
**Kosten tragen muss, aber der Staat ihm ein paar übergriffige**  
**Belehrungs-Ideologen zwangs-einquartiert.**

**H. Betrifft Zurückweisung für Mitteilung mit Datum: .... 202....**  
für die ARD-Landesfernsehanstalt zum  
Mediensteuer-Konto (Tarnbezeichnung "Beitragskonto"): .....

**Ort, Datum, Unterschrift, Name, Postanschrift:**

.....  
.....